UNTERBACHER SEE DUSSEI DORF

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Segelschule des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Leistungen der Segelschule nebst Einrichtungen und Zubehör, die zwischen dem Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See (im Folgenden als "Zweckverband" bezeichnet) und dem Kursteilnehmenden (folgend Teilnehmer*in) zustande kommen. Der/Die Teilnehmerin*in erkennt mit Abschluss des Lehrgangsvertrages diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

2. Vertragsschluss

a. Entstehung des Vertragsverhältnisses

Durch Eingang des unterschriebenen Lehrgangsvertrages beim Zweckverband / Absenden der Online-Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer*in an dem auf dem Vertrag oder im Onlineformular angegebenen Kurs teilzunehmen zu wollen. Die Anmeldung gilt jeweils nur für den Kurs, der durch das Datum des Kursbeginns und den Kursnamen näher bezeichnet ist. Nur angegebene Zusatzkurse werden nach Anmeldung Bestandteil des gebuchten Kurses. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Anmeldung durch den Zweckverband schriftlich oder in Textform bestätigt wird.

a. Widerrufsrecht

Beiden Vertragspartnern ist bewusst, dass das sich aus § 355 BGB ergebende Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß § 312g II Nr. 9 BGB nicht besteht.

b. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses. Auf einen Erfolg der Prüfung kommt es dabei nicht an.

c. Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

d. Absage durch den Zweckverband

Sollte für einen Kurs die vorher festgelegte Mindestteilnehmerzahl (zu erfragen unter segelschule@unterbachersee.de) nicht erreicht werden, behält sich der Zweckverband bis sieben (7) Tage vor Lehrgangsbeginn das Recht vor den Kurs abzusagen. Liegen für den Kurs weniger Anmeldungen vor, als die Mindestteilnehmerzahl vorsieht, kann der Kurs auch im Einverständnis mit den Teilnehmern*innen mit erhöhter Kursgebühr durchgeführt werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Wird der Kurs abgesagt, wird die Kursgebühr voll erstattet oder auf Wunsch für einen anderen Kurs gutgeschrieben. Einen angebotenen Ersatzkurs muss der/die Teilnehmer*in nicht annehmen. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

3. Zahlung

Die Kursgebühr ist innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zusendung der Rechnung auf das Bankkonto des Zweckverbandes, Kontonummer IBAN: DE67 3005 0110 0046 0047 50, BIC: DUSSDEDDXXX, Stadtsparkasse Düsseldorf zu überweisen. Liegt der Kursbeginn innerhalb dieser 7-Tages-Frist, ist die Kursgebühr sofort fällig. Die Kursgebühr ist der veröffentlichten Preisliste zu entnehmen, die in der Verwaltung sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes: "www.unterbachersee.de" eingesehen werden kann. Diese ist Vertragsbestandteil.

Der/Die Teilnehmer*in bleibt zur Zahlung der Kursgebühr in voller Höhe auch dann verpflichtet, wenn er/sie nicht am Kurs teilnehmen kann. Er/Sie bleibt ferner zur Zahlung verpflichtet, wenn der Kurs vor der Prüfung durch den Teilnehmenden abgebrochen wird oder bei Kursen, die auf die Prüfung vorbereiten, der angestrebte Abschluss nicht erreicht wird. Bei Nichtantritt des Kurses bleibt dem/der Teilnehmer*in ein Nachweis, dass dem Zweckverband geringere Kosten entstanden sind, vorbehalten.

UNTERBACHER SEE DÜSSELDORF

Erscheint der/die Teilnehmer*in unentschuldigt nicht zu einer von ihm/ihr gebuchten Praxis-Ausbildungseinheit, so wird der gesamte Betrag für den Praxistermin fällig.

4. Praxisausbildung

Die Ausbildung umfasst in der Regel einen theoretischen und einen praktischen Unterrichtsteil.

Die in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebene Kursdauer und der Unterrichtsablauf stellen einen Richtwert dar. Die Kurszeiten können aufgrund von Wetterverhältnissen und anderen Faktoren beeinflusst werden.

Praxistermine müssen spätestens montags bis donnerstags bis 14.00 Uhr für den folgenden Wochentag bzw. freitags bis 14.00 Uhr für Samstag und Sonntag abgesagt werden.

Die Schwimmweste oder Rettungsweste bei den Grundscheinen und Sportbootführerscheinen wird vom Zweckverband während der Dauer der praktischen Ausbildung dem/der Teilnehmer*in leihweise zur Verfügung gestellt und ist entsprechend der Anweisungen zu tragen. Der/Die Teilnehmer*in hat pfleglich mit dem ihm übergebenen Material umzugehen.

Die Teilnahme an der praktischen Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr. Der/Die Teilnehmer*in verpflichtet sich, den Anweisungen des Ausbilders unbedingt Folge zu leisten.

Der Zweckverband hat das Recht, den Ausbildungsvertrag fristlos und ohne Ersatzansprüche seitens des/der Teilnehmers*in zu kündigen, wenn der/die Teilnehmer*in den Anweisungen der Segellehrer und der Seeaufsicht nicht Folge leistet und/oder unerlaubt mit den Booten des Zweckverbandes das Ausbildungsrevier verlässt. Die Grenzen des Ausbildungsreviers werden zu Beginn der Ausbildung erläutert.

5. Prüfung

Der/Die Teilnehmer*in ist frei in der Wahl der Prüfungstermine, die der Zweckverband in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss Rhein-Ruhr vom Deutschen Seglerverband (DSV) vorschlägt. Unabhängig hiervon ist eine Prüfung direkt bei einem Prüfungsausschuss möglich. Ein gesonderter Praxisprüfungstermin ist abzusprechen und gegen Aufpreis möglich.

Mit erfolgreicher Prüfung verfallen alle bis dahin nicht genutzten Praxisstunden.

6. Kurswechsel / Kursteilnahme

Ein Wechseln des Kurses ist bis zehn (10) Tage vor Kursbeginn möglich.

Der/Die Teilnehmer*in ist frei in der Wahl der angebotenen praktischen Ausbildungstermine. Ein Anspruch auf Ausbildungs- und Unterrichtsterminen an bestimmten Wochentagen oder zu einer bestimmten Zeit, besteht nicht.

Die praktischen Segelstunden der Kurse VDS-Grundschein und Sportbootführerschein Binnen können nur innerhalb der Woche zu den Öffnungszeiten des Bootsverleihs und an den Wochenenden nach der 5. Segelstunde in der Zeit zwischen 11.00 und 13.00 Uhr oder 13.00 und 15.00 Uhr genommen werden.

Die praktischen Segelstunden der Kurse Grundschein-Wochenende und Binnen-Wochenende finden in der Regel an den Wochenenden während der Öffnungszeiten des Bootsverleihs statt.

7. Haftung

Schäden, die an den Schulungsbooten grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den/die Teilnehmer*in verursacht werden, sind von diesem/dieser zu ersetzen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Haftung ausgenommen.

Der Zweckverband haftet für Schäden, die während der Durchführung der Kurse entstehen, nur soweit diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder deren Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht für Schäden an Körper und Gesundheit sowie bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich und zwar so wesentlich sind, dass deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf.





Für einen Unfallversicherungsschutz hat der/die Teilnehmer*in selbst zu sorgen.

Für persönliches Eigentum des/der Teilnehmers*in wird keine Haftung übernommen.

Der/Die Teilnehmer*in erklärt, körperlich und geistig gesund zu sein und mindestens 15 Minuten ohne Unterstützung im offenen sowie tiefen Wasser schwimmen zu können. Auf eventuell persönliche gesundheitliche Risiken hat der/die Teilnehmer*in vor Vertragsabschluss hinzuweisen; im Zweifelsfall sollte der/die Teilnehmer*in im Vorfeld einen Arzt konsultieren. Bei den Kindersegelkursen ist der Schwimmnachweis als Kopie bei Kursbeginn vorzulegen.

8. Elektronische Datenverarbeitung

Der Zweckverband verarbeitet die personenbezogenen Daten

- zur Erfüllung dieses Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO
- zu Zwecken der Informationen bezüglich des gebuchten Kurses und
- zur Anmeldung bei dem Prüfungsausschuss.

Die Angaben in diesem Vertrag sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung werden in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet.

Mit der Teilnahme an einer Prüfung werden die Daten beim DSV – Deutschen Segler Verband (Jüngstensegelschein, Sportbootführerscheine, Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein, Funkbetriebszeugnisse, ...) beim VDS – Verband deutscher Sportbootschulen (Segelgrundschein, Yachtschein, ...) und im Zweckverband (Optischein, ...) gespeichert. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Zweckverbands in den Datenschutzbestimmungen einsehbar: http://www.unterbachersee.de/datenschutz.html.

Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich (Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf) oder per E-Mail (service@unterbachersee.de) widersprochen werden.

9. Schlussvorschriften

Ansprüche auf Leistungen aus dem Vertrag unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll gleichwohl in jedem Falle der Vertrag ansonsten gültig bleiben. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine dem Vertragszweck entsprechende wirksame Vereinbarung zu treffen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig - Düsseldorf.